

## Das Heim der Vergessenen

Austherapiert, suchtkrank, verwahrt: Langzeitpatienten verschwinden zusehends aus den Schweizer Psychiatrien. Ein Pflegezentrum im Tössstal gibt ihnen ein Zuhause

GIORGIO SCHERRER (TEXT), ANNICK RAMP (BILDER)

Das Heim der Vergessenen liegt in einem ruhigen, grauen Tal. Es ist ein Hochhaus, für hiesige Verhältnisse zumindest. Sieben Stockwerke, Beton, Panzerglas, Draussen Äcker, Bäche und die Dächer der Ortschaft Bauma. Es liegt Schnee. Während unten in der Stadt Zürich der Frühling beginnt, ist hier noch Winter. Drinnen sitzt Herr B. in seinem Zimmer. An der Wand ein Bibelvers, ein Mandala, ein Eishockeyspieler. Herr B. – um die 70, gelernter Funkmechaniker – drückt die Hand, wie andere eine Orange auspressen. Er trägt Finken, ein blaues Polo-Shirt, auf der Hose sind Essensflecken. Sein weisser Bart wächst wild. Dann erzählt er von dem Abend, der ihn hierher brachte.

Er sei noch in der Stadt gewesen, habe in einem Restaurant einen Zweier Roten bestellt. Dann sei er mit dem Bus nach Hause, in das Altersheim in der Region Bern, in dem er damals wohnte. Dort habe er es dann bemerkt. «Ein Pyjama-Oberteil hat gefehlt», sagt Herr B. Genau beschreibt er den Schrank, in dem es hätte sein sollen. Er beschreibt das Oberteil (es war grün) und holt ein ähnliches aus seinem Schrank. «Es war einfach nicht mehr da», sagt Herr B. «Da habe ich das Millimetermesser genommen, das alte von meinem Vater.» Er greift vor sich in die Luft, nach einer imaginären Klinge. «Ich bin in den Gang gelaufen und habe der Pflege-rin so» – er schlägt sich mit der geballten Faust auf die Schulter – «in den Hals gestochen. Und dann nochmals.»

Herr B. spitzt die Lippen, seine Augen sind klein, kalt und blau, seine Stimme warm und freundlich, berndeutscher Singsang. Er spricht so distanziert über seine Tat wie andere über das Wetter. Die Diagnose, die ihm die Ärzte gestellt haben? «Schizophren, Psychopath.» Er bereue seine Tat, sagt er zum Abschied, fast beiläufig. «Danke für Ihre Offenheit», sage ich. «Kein Problem», sagt er. «Ich habe nichts zu verbergen. Ich bin schliesslich Schweizer, kein Ausländer.»

Draussen im Gang ist es ruhig, Mittagszeit. Nur ab und zu kommt aus einem Zimmer ein Schimpfwort oder ein Schrei. Von der geschlossenen Abteilung, in der Herr B. wohnt, führt eine

Tür aus Panzerglas auf die offene Station. Eine Frau läuft dort den Gang entlang, langsam, mit schlurfenden Schritten und leerem Blick, in der Hand ein Päckchen Zigaretten. Sie steuert auf die Raucherterrasse zu.

### Die letzte Station

Das Pflegezentrum Bauma im abgelegenen Tössstal ist ein Ort für diejenigen, die sonst nirgendwo mehr hin können: Austherapierte, Langzeitpatienten, Verwahrte. Wer hier wohnt, ist in der Regel schwer psychisch krank, oft auch suchtkrank oder kognitiv beeinträchtigt. Viele dieser «Systemsprenger» sind Dauergäste in psychiatrischen Institutionen. Sie treten ein und aus, ohne dass sich ihr Zustand bessert.

«Wir sind für sie der Ausweg aus der Drehtüre der Psychiatrie», sagt Anton Distler, der Leiter der Pflege. «Bei uns liegt der Fokus auf dem Verbleib.» Für Schlagzeilen sorgt das Pflegezentrum Bauma normalerweise nur, wenn etwas Schlimmes passiert. Vor einigen Wochen etwa, als ein Bewohner einen anderen niederstach – ein Vorfall, der laut dem Heim präzedenzlos ist und den das Opfer mit Glück überlebte.

Weniger Aufmerksamkeit erhält die tägliche Arbeit hier – obwohl sie schweizweit ziemlich speziell ist. 162 Plätze hat das Pflegezentrum. Austritte in die Eigenständigkeit – eine eigene Wohnung, eine betreute WG – gibt es maximal ein bis zwei pro Jahr. Im Durchschnitt bleiben die Bewohnerinnen und Bewohner über zehn Jahre hier. Drei bis sechs Jahre wartet man in der Regel auf einen Platz. Auf der Warteliste stehen stets um die 200 Namen. «Die Leute kommen zu uns, wenn alle Therapieversuche gescheitert sind», sagt Distler. «Wir verfolgen keinen heilenden Ansatz, da müssen wir realistisch sein. Wir versuchen, ihnen etwas Stabilität zu geben.»

Distler ist stolz auf seine Institution. Wenn er durch das Haus führt, zeigt er auf die moderne Küche, auf das helle Pflanzzimmer, die Waschanlagen und Aufenthaltszimmer. Hier soll es nicht wie im Heim oder gar im Gefängnis aussehen, sondern wie in einem Zuhause. «Viele können Schönes kaum mehr geniessen. Ein «Wow» hören wir selten. Die Bedürf-



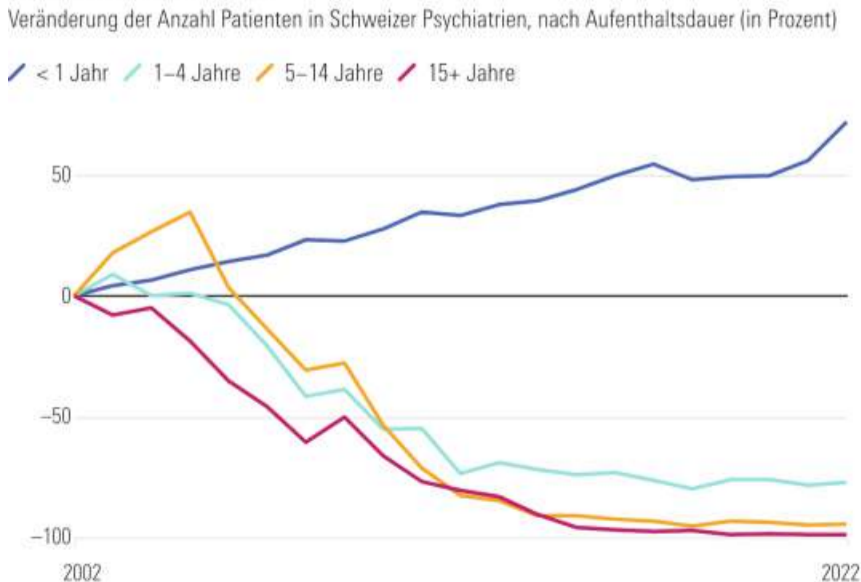
Herr B. in seinem Zimmer – Coca-Cola und Zigaretten sind die meistverkauften Artikel beim hauseigenen Kiosk.



An der Türe kleben Bilder von Istanbul. In die Türkei möchte Frau C. als Erstes, wenn sie denn darf.

## Die Zeit der Anstalten, in denen psychisch Kranke als «Irre» eingesperrt und vergessen wurden, ist vorbei. Ambulant vor stationär, lautet heute das Credo.

### Radikaler Wandel in der Psychiatrie: weniger Langzeitpatienten, mehr kurze Aufenthalte



Liegen die Fallzahlen in einer Kategorie unter vier, weist das BFS sie aus Datenschutzgründen nicht exakt aus. Für diese Fälle (Total sechs Datenpunkte) wurde zwecks klarerer Darstellung ein Wert von drei angenommen.

nisbefriedigung kommt zuerst», sagt Distler. Suchtmittelkonsum ist deshalb im ganzen Haus verboten. «Wir versuchen, die Bewohner wieder an gesundes Gehen heranzuführen.» Zum Beispiel in der Cafeteria, einem grossen, hellen Raum mit Sicht auf den Hang und eine Baustelle: den nächsten Erweiterungsbau.

### Frau C. und ihr Traum

An einem Tisch sitzt nervös Frau C., knetet mit einer Hand die andere. Während sich der Raum langsam leert, erzählt sie, was sie hier alles tut: Gedächtnistraining, die Kochgruppe, Ausflüge ins Hallenbad oder auf einen Bauernhof. Vor allem aber träume sie von der Zukunft, sagt Frau C. «Ich möchte reisen. Ich möchte in eine WG ziehen. Ich möchte, dass man uns Menschen mit stationärer Massnahme wieder in die Gesellschaft integriert.»

Stationäre Massnahme: Die Gerichte sprechen sie aus, wenn eine Straftat im Zusammenhang mit einer psychischen Störung steht und die Täterin, der Täter deshalb als nicht schuldhaft gilt. Das Ziel ist dann die Behandlung der Störung. «Kleine Verwahrung» wird die strengste Form dieser Massnahme genannt. Denn: Wer ihr unterliegt, gilt als potenziell gefährlich. Bis sich das ändert, muss er oder sie versorgt bleiben.

In Bauma kommen stationär Versorgte wie Frau C. oder Herr B. in eine der geschlossenen Abteilungen. Weil sie sich bewährt habe, sich immer an die Regeln halte, erzählt Frau C., dürfe sie aber zu fixen Zeiten in die Cafeteria. Dann ist diese Zeit vorbei, Frau C.

nimmt den Lift und fährt hoch zu ihrem Zimmer. An der Türe kleben Bilder von Istanbul, «Türkei» hat Frau C. darüber geschrieben. Dort möchte sie, wenn sie denn darf, hin.

Zurück in der Cafeteria, kommt eine junge Frau auf uns zu, gekleidet in ein weisses Plüschkleid, einen Stoppinguin in der Hand. «Ich bin ein Universalgelenk», sagt sie und fragt, ob wir sie hier nicht rausbringen können. Als wir verneinen, wird sie wütend und ruft: «Ihr glaubt auch nur, dass ich spinne!»

In der Psychiatrie findet seit zwanzig Jahren eine stille Revolution statt: Die Anzahl Langzeitpatienten sinkt dramatisch. Anfang der 2000er Jahre gab es in den Schweizer Psychiatrien noch rund 2000 Personen, die mehr als ein Jahr hospitalisiert waren. 2022 waren es weniger als 300. Fast ganz verschwunden sind in dieser Zeit jene, die länger als 15 Jahre in der Psychiatrie sind: 300 waren es 2002, heute sind es nicht einmal eine Handvoll. Das zeigt eine Auswertung der nationalen Krankenhausstatistik, die das Bundesamt für Statistik (BFS) für die NZZ vorgenommen hat. Bemerkenswert ist diese Entwicklung auch deshalb, weil der Trend bei den psychiatrischen Hospitalisierungen insgesamt in die umgekehrte Richtung zeigt: Sie steigen – von rund 50 000 im Jahr 2002 auf fast 90 000 zwanzig Jahre später.

Das Ziel der modernen Psychiatrie ist es, möglichst viele Patienten möglichst bald wieder in die Gesellschaft zu integrieren. Die Zeit der Anstalten, in denen psychisch Kranke als «Irre» eingesperrt und vergessen wurden, ist



«Ich habe gelernt, mich daran zu gewöhnen», sagt Frau M.



Der Neubau des Pflegezentrums Bauma neben der Töss.

## Schnarchgeräusche und Hände nicht am Lenkrad

Ein Tesla-Fahrer gibt am Zürcher Obergericht vor, nicht gewusst zu haben, dass Fahren mit Autopilot illegal sei

### Straftäter und Verwahrte

Was das Heim in Bauma speziell macht, ist seine Klientel. Es gibt die stationär Verwahrten. Es gibt Bewohner, die hier eine reguläre Freiheitsstrafe absitzen, weil sie für das Gefängnis zu pflegebedürftig sind. Es gibt jene, die freiwillig hier sind. Und die, die durch eine fürsorgliche Unterbringung eingewiesen wurden – eine zeitlich befristete Zwangseinweisung für Leute, die sich selbst und andere gefährden.

Diese Mischung aus strafrechtlich und zivilrechtlich Versorgten, aus freiwillig und unfreiwillig Eingewiesenen, zum Teil auf derselben Abteilung, ist aussergewöhnlich. Selbst die Nationale Kommission zur Verhütung von Folter, die dem Heim vergangenes Jahr einen Routinebesuch abstattete, war dem Vernehmen nach überrascht davon. Er kenne keine Einrichtung mit einer solchen Mischung, sagt der Pflegeleiter Distler. Wenn man sich im Justiz- und Psychiatriebereich umhört, tönt es ähnlich.

Das Heim, das zur privaten Töss-Gruppe gehört, finanziert sich ausschliesslich durch seine Pflegeleistungen. Das heisst: Es erhält keine direkten Subventionen, sondern wird pro Fall bezahlt – via Krankenkassen, Invalidenrenten oder Sozialhilfe der Bewohner. Im Fall der Leute aus dem Straf- und Massnahmenvollzug übernehmen in der Regel die Justizbehörden die Kosten.

Das scheint zu funktionieren: Das Heim ist im Jahr 2000 aus dem ehemaligen Spital Bauma entstanden. Seit her wächst es, schreibt laut eigenen Angaben schwarze Zahlen und ist zum grössten Arbeitgeber der Gemeinde geworden. Mit rund 200 Mitarbeitenden – die meisten von ihnen Pflegefachpersonen – hat das Zentrum mehr als einen Angestellten pro Patient. Es profitiert davon, dass es eine Lücke in der psychiatrischen Versorgung füllt.

Die Betreiberin des Heims betont allerdings, es gehe ihr nicht primär um Profit, sondern um einen funktionierenden Betrieb und das Wohl der Bewohnerschaft. Dividenden seien seit Jahren keine mehr ausbezahlt, die Gewinne stattdessen reinvestiert worden. Alfred Weidmann, Geschäftsleitungsmitglied der Töss-Gruppe und ausgebildeter Pfarer, sagt: «Wir wollen kein Wachstum um jeden Preis. Wir wollen ein Zuhause sein.»

### Frau M. und ihre Trauer

Alles ist farbig im Zimmer von Frau M. Ihr Pulli, der Kissenbezug, die Spitzendecken, ihr Teddybär. Tritt sie ein, dreht sie als Erstes das Radio auf, Volksmusik aus dem Balkan. Frau M. wippt dazu und lacht. Ein rundes Gesicht, pausbäckig, das strahlt und in einem Moment später erlischt.

Vor gut einem Jahr ist sie nach Bauma gekommen. In der Psychiatrie, wo sie davor war, sei es gar nicht gut gegangen. Ein temporäres Setting, in dem sie aber mehrere Jahre festgehalten habe, bevor sie hierher habe kommen dürfen. «Jetzt geht es besser», sagt sie, «aber ich schaue immer noch manchmal nach oben.» «Nach oben schauen?» So nennt Frau A. ihre Anfälle. «Dann geht mein Kopf hoch, die Augen drehen sich nach innen», sagt sie. Sie ist überzeugt, dass die Anfälle von den Medikamenten kommen. Und doch sind sie auch immer am stärksten, wenn ihre Familie zu Besuch kommt.

Frau A. hat eine traumatische Jugend hinter sich. Ihr Geld, erzählt sie, musste sie sich mit etwas verdienen, von dem sie nicht will, dass es in der Zeitung genannt wird. In psychiatrische Behandlung kam sie, nachdem sie Passanten mit einem Messer bedroht hatte. Daran erinnern könne sie sich nicht, sagt sie. Man habe bei ihr dann Schizophrenie und eine Borderline-Störung diagnostiziert. Während sie erzählt, blickt Frau A. zur Seite, nach oben, auf den Boden, auf ihre Hände. Nur einmal blickt sie mich direkt an: als sie von den Tanzstunden der Schneeglitzert. Aber es ist, als sähe Frau A. das alles nicht. Langsam läuft sie in

den Raum und setzt sich auf ein weises Sofa, ganz an den Rand, Füsse und Beine angewinkelt in Richtung Oberkörper. Als müsste sie sich ständig schützen vor der Welt um sie herum. Frau A. ist geschminkt, ihr Gesicht bleich, die Lippen rot. Auf ihrem Arm sind unzählige Narben, dünne bleiche Striche auf der Haut, einer neben dem anderen.

Das Obergericht sieht es anders und bestätigt die Verurteilung in allen Punkten. Es schwächt in seinem Urteil aber die vorsätzliche mehrfache grobe Verkehrsregelverletzung auf eine fahrlässige ab. Allerdings wäre dafür trotzdem eine Strafe von etwa 270 Tagessätzen angemessen gewesen, erklärt die vorsitzende Richterin. Aufgrund des Verschlechtsverbot – die Staatsanwaltschaft war nicht in Berufung gegangen – müsse das Gericht die Strafe aber bei 180 Tagessätzen und 1000 Franken Busse belassen.

Der Tagessatz wird wegen neuer Einkommensverhältnisse auf 50 Franken angepasst. Die Geldstrafe wird bedingt bei einer Probezeit von 3 Jahren ausgefällt.

Die Urteile SB230371 vom 3. 4. 2024, noch nicht rechtskräftig.

### Frau A. und ihre Narben

Auf der geschlossenen Frauenabteilung ist es still. Der Gang ist leer, der Aufenthaltsbereich auch. Glaswände reichen dort bis zum Boden, dahinter die Aussicht auf die Wiesen, Hügel und Dörfer im Tössstal. Die Sonne scheint, der Schnee glitzert. Aber es ist, als sähe Frau A. das alles nicht. Langsam läuft sie in

der Zukunft? «Ich weiss es nicht», sagt Frau A. Dann steht sie langsam auf und kehrt auf ihr Zimmer zurück.

Der junge Mann filmt sich selber mit seinem Mobiltelefon in der rechten Hand und legt seine linke Hand abwechselnd hinter seinen Kopf und auf die Oberschenkel. Er filmt auch einen auf dem Beifahrersitz sitzenden Hund und trinkt aus einer Getränkedose. «Ist so angenehm, richtig geil», schwärmt der Mann in der Videoaufnahme, der in einem Tesla X hinter dem Lenkrad sitzt, dieses aber nicht berührt. Das Auto fährt mit etwa 100 Kilometern pro Stunde auf dem Normalstreifen der A 53 bei Uster.

Laut Anklageschrift liess der Mann den Tesla während 1 Minute und 53 Sekunden mit dem Autopiloten fahren, ohne dass er in dieser Zeit das Lenkrad gehalten oder seine Aufmerksamkeit auf die Strasse und den Verkehr gerichtet hätte. In anderen Aufnahmen stellt sich der Autofahrer mit verschlossenen Augen schlafend, gibt Schnarchgeräusche von sich oder sitzt mit hinter dem Kopf verschränkten Armen und Füssen, die auf dem Sitz aufgesetzt sind, hinter dem Lenkrad.

Vier verschiedene Videos sind in der Anklage beschrieben, die der Beschuldigte «in prahlerischer Manier» angefertigt haben soll, um zu beweisen, dass der Tesla autonom fahren kann. Die Aufnahmen wurden auf Überlandstrassen mit Gegenverkehr bei Tempo 80 oder auf Autobahnen mit «mässigem bis regem Verkehrsaufkommen» bei Geschwindigkeiten von bis zu 100 Kilometern pro Stunde angefertigt.

Zufallsfunde auf Smartphone Die Filmchen sind sogenannte Zufallsfunde auf dem Handy des heute 32-jährigen Schweizer, der selbstständig im Autohandel und in der Autoveredelung tätig ist. Auch verbotene Tierpornografie wurde auf dem Smartphone entdeckt sowie ein Film, der die Hinrichtung eines Mannes mit einem Säbel zeigt. Die Videos hatte der Beschuldigte auch an Kollegen weitergeleitet.

Die Aufnahmen stammen aus den Jahren 2016 und 2017. Das Smartphone war beschlagnahmt worden, weil der Verdacht bestand, dass der Mann im Mai 2015 in einem Audi R8 innerorts auf 90 Kilometer pro Stunde beschleunigt hatte. Dazu fanden die Behörden aber keine Beweise. Der Verteidiger macht geltend,

TOM FELBER

die Entscheidung des Handys sei widerrechtlich erfolgt. Das Verfahren dauerte Jahre und führte auch über mehrere Beschwerden am Bundesgericht.

Im April 2023 wurde der Beschuldigte vom Bezirksgericht Uster wegen mehrfacher grober Verletzung der Verkehrsregeln, Gewaltdarstellungen und mehrfacher Pornografie zu einer bedingten Geldstrafe von 180 Tagessätzen à 30 Franken und 1000 Franken Busse verurteilt.

Dagegen wehrt er sich nun vor Obergericht. Als Begründung gibt er an, das Handy hätte nicht durchsucht werden dürfen. Nachdem er jahrelang im Verfahren die Aussage verweigert hat, beantwortet er nun alle Fragen und startet gleich mit einer Gegenfrage an die Richter: «Sind Sie schon einmal Tesla gefahren?» Die Autopiloten seien zum Teil sogar besser als Menschen und hätten in den USA zahlreiche Leben gerettet. 2016 und 2017 sei die Technik neu gewesen, und er habe gar nicht gewusst, dass man trotz Autopilot seine Hände am Lenkrad haben müsse. «Ich ging davon aus, wenn das in der Schweiz verkauft wird, darf man es auch benutzen.»

### «Ernstliche Gefahr» geschaffen

Sein Verteidiger beantragt vollumfängliche Freisprüche und argumentiert auf zwei Ebenen: Einerseits sei die Verwendung der gefundenen Videos als Beweismittel klar widerrechtlich, und andererseits habe der Beschuldigte bei den Autofahrten mit dem Autopiloten gar nie eine ernstliche Gefahr für andere Verkehrsteilnehmer geschaffen.

Das Obergericht sieht es anders und bestätigt die Verurteilung in allen Punkten. Es schwächt in seinem Urteil aber die vorsätzliche mehrfache grobe Verkehrsregelverletzung auf eine fahrlässige ab. Allerdings wäre dafür trotzdem eine Strafe von etwa 270 Tagessätzen angemessen gewesen, erklärt die vorsitzende Richterin. Aufgrund des Verschlechtsverbot – die Staatsanwaltschaft war nicht in Berufung gegangen – müsse das Gericht die Strafe aber bei 180 Tagessätzen und 1000 Franken Busse belassen.

Der Tagessatz wird wegen neuer Einkommensverhältnisse auf 50 Franken angepasst. Die Geldstrafe wird bedingt bei einer Probezeit von 3 Jahren ausgefällt.

Urtel SB230371 vom 3. 4. 2024, noch nicht rechtskräftig.

## Wettswil muss Abstimmung wiederholen

Im November 2023 hat die Zürcher Gemeinde Wettswil über die Nutzung von Land im Gebiet Weierächer-Grabmatten abgestimmt. Es ging um eine kleine Änderung zwischen der Landwirtschaft und der Bauzone. Die Anpassung ist nötig, weil in dem Gebiet eine neue Überbauung geplant ist. Die Stimmbevölkerung nahm die Vorlage mit 51,5 Prozent der Stimmen an.

Nun muss die Abstimmung aber wiederholt werden, wie die Tamedia-Zeitungen zuerst berichteten. Das Verwaltungsgericht des Kantons Zürich hat die Abstimmung aufgehoben. Zwei Stimmbürger hatten im Dezember Rekurs gegen die Abstimmungsvorlage eingeleitet. Laut ihnen fehlten in den Abstimmungsunterlagen wichtige Informationen zur Abstimmung.

Der Bezirksrat wies den Rekurs ab. Die Bürger reichten beim Verwaltungsgericht eine Beschwerde ein. Dieses hat sie nun gutgeheissen und hielt fest, dass wesentliche Informationen zur Erschliessungsvariante «nicht transparent genug dargestellt wurden». Der Gemeinderat prüft nun das weitere Vorgehen, wie aus einer Mitteilung hervorgeht.

## Autofahrer wegen Nutzung von Handy verzagt

Wer während der Autofahrt am Steuer mit dem Smartphone telefoniert oder Nachrichten tippt, muss mit rechtlichen Sanktionen rechnen. So war das für 200 Lenkerinnen und Lenker im Kanton Zürich Ende vergangener Woche. Unter dem Motto «App-gelenkt» führte die Kantonspolizei gemeinsam mit den Gemeindepolizeien Verkehrskontrollen durch. Die Polizisten nahmen Autofahrer und Zweiradlenkerinnen in den Fokus, die wegen Handys abgelenkt waren oder unaufmerksam wirkten.

Innerhalb von drei Stunden wurden 44 Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer wegen Wiederhandlungen gegen das Strassenverkehrsgesetz angehalten und bei den zuständigen Statthalterämtern zur Anzeige gebracht. Viele von ihnen, weil sie am Steuer das Smartphone bedienten. Dies schreibt die Kantonspolizei in einer Mitteilung vom Samstag.

Zudem begingen 156 Lenkerinnen und Lenker Übertretungen, indem sie beispielsweise ohne Freisprechanlage telefonierten. Ihnen wurde eine Ordnungsbusse ausgedient.